



Informationen über das Pass-, Ausweis- und Meldewesen

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie hiermit kurz
informieren**

Sprechzeiten von

Mo. - Mi.: 09:00 – 12:30 Uhr
Do.: 14:00 – 18:00 Uhr
Fr.: 09:00 – 12:30 Uhr

Anmeldung

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anzumelden. Die Wohnungsgeberbestätigung ist vorzulegen.

Alle vorhandenen Ausweisdokumente sind vorzulegen.

Ehepaare können für den Partner die Anmeldung mit Vorlage dessen Ausweises vornehmen. Ebenso für ihre minderjährigen Kinder. Dies gilt auch für Alleinerziehende.

Ummeldung

Bei Umzug innerhalb von Wildeshausen muss die Ummeldung innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Wohnungsgeberbestätigung ist vorzulegen.

Weitere Voraussetzungen s.o. bei Anmeldung.

Abmeldung

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie eine andere Wohnung im Bundesgebiet beziehen. Bei einem Wegzug ins Ausland oder Aufgabe einer Nebenwohnung ist eine Abmeldung erforderlich. Die Wohnungsgeberbestätigung ist vorzulegen.

Hinweis:

Meldungen können auch durch Bevollmächtigte erfolgen.

Personalausweis

Der Personalausweis kann ab Geburt beantragt werden; bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres muss die Zustimmungserklärung beider Elternteile bei Antragstellung vorliegen.

Persönliches Erscheinen des Antragsstellers (Ausweisinhaber) ist erforderlich. Ab dem 10. Lebensjahr muss bei Antragstellung eine Unterschrift geleistet werden.

Es werden benötigt:

- ein aktuelles biometrisches Passbild (heller und einfarbiger Hintergrund)
- eine Geburts-/ bzw. Heiratsurkunde
- ein Ausweisdokument (falls vorhanden)

Die Gültigkeit beträgt:

- 10 Jahre
- 6 Jahre bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Die Bearbeitungsdauer beträgt zurzeit 3 bis 4 Wochen.

Die Aushändigung eines vorläufigen Personalausweises (wird nur in Ausnahmefällen ausgestellt) ist sofort möglich.

Gebühren:

- | | |
|-------------------------------|---------|
| - unter 24 Jahre | 22,80 € |
| - über 24 Jahre | 28,80 € |
| - vorläufiger Personalausweis | 10,00 € |

Nach einem Umzug muss die Anschrift auf dem Dokument, sowie auf dem Chip im Ausweis aktualisiert werden.

Der vorherige Personalausweis ist abzugeben, wenn der Neue abgeholt wird.

Reisepass

Der Reisepass kann ab Geburt beantragt werden; bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres muss die Zustimmungserklärung beider Elternteile bei Antragstellung vorliegen.

Persönliches Erscheinen des Antragstellers (Ausweisinhaber) ist erforderlich. Ab dem 10. Lebensjahr muss bei Antragstellung eine Unterschrift geleistet werden.

Folgende Unterlagen benötigen Sie

- ein aktuelles biometrisches Passbild (heller und einfarbiger Hintergrund)
- Geburts- /bzw. Heiratsurkunde
- ein Ausweisdokument, falls vorhanden

Die Gültigkeit beträgt

- 10 Jahre
- 6 Jahre bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Die Bearbeitungsdauer beträgt zurzeit 3 bis 4 Wochen

- Expresspass (3 Werktage) ist möglich
- Vorläufiger Reisepass: Sofort (**nur im Notfall**)

Gebühren:

- | | |
|-------------------------|---------|
| - unter 24 Jahre | 37,50 € |
| - Expresspass | 69,50 € |
| - über 24 Jahre | 59,00 € |
| - Expresspass | 91,00 € |
| - Vorläufiger Reisepass | 26,00 € |

Der vorherige Reisepass ist abzugeben, wenn der Neue abgeholt wird.

Kinderreisepass

Der Kinderreisepass kann ab Geburt bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres beantragt werden.

Persönliches Erscheinen des Antragstellers (Ausweisinhaber) ist erforderlich. Ab dem 10. Lebensjahr muss bei Antragstellung eine Unterschrift geleistet werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Zustimmungserklärung beider Elternteile muss bei Antragstellung vorliegen
- Passbild, ab 5 Jahre ein biometrisches Passbild (heller und einfarbiger Hintergrund)
- Geburtsurkunde

Die Gültigkeit beträgt 6 Jahre, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Die Aushändigung erfolgt sofort.

Gebühren:

Kinderpass: 13,00 €
Verlängerung: 6,00 €

Falls vorhanden, ist der bisherige Kinderausweis oder Kinderreisepass abzugeben.

Führungszeugnis und Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Das Führungszeugnis (FZ) und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR) sind **persönlich** zu beantragen. Bitte Ausweis oder Reisepass vorlegen.

Folgende Belegarten sind möglich

- **FZ Belegart N:** für private Zwecke
- **FZ Belegart O:** zur Vorlage bei einer Behörde (Anschrift der Behörde und Verwendungszweck sind erforderlich)
- **erweitertes FZ:** die schriftl. Aufforderung der Stelle ist vorzulegen, die das erweiterte FZ verlangt.
- **GZR Belegart 1:** für private Zwecke
- **GZR Belegart 9:** zur Vorlage bei einer Behörde (Anschrift der Behörde und Verwendungszweck sind erforderlich)

Gebühren: 13,00 €

Gebührenbefreiung bei FZ ist möglich bei Mittellosigkeit oder besonderem Verwendungszweck (Nachweis).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Falls Sie innerhalb dieser Sprechzeiten keine Zeit haben, können Sie auch gerne einen Termin mit uns vereinbaren (telefonisch unter 04431/88-329, 88-330, 88-313 oder 88-107 oder per E-Mail: meldeamt@wildeshausen.de)

Die Mitarbeiterinnen
des Einwohnermeldeamtes der Stadt Wildeshausen

Weitere Informationen und Vordrucke unter
www.wildeshausen.de.

Stand: Januar 2017